

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten achte, dasselbe nicht als Gesetz zu erkennen, was die ersten Eigenschaften eines verbindenden Gesetzes nicht an sich trägt.

Das ich, mit keiner anderen Waffe ausser jenen des Rechtes und der öffentlichen Sittlichkeit versehen, mich an diesen zu versündigen glauben würde, wenn ich durch meine Unterschrift Ausdrücke gut hiesse, die nur durch Fertum sich einschleichen könnten, die aber Acten zu rechtfertigen scheinen könnten, welche ich als die Freyheit und Souveränität der Nation beinträchtigend ansehen müsste, weil sie keineswegs der Ausdruck ihres Willens sind, und hingegen die Vollziehung einer Verfassung hindern, die von den Stellvertretern der Nation angenommen ward, und die der einzige Vereinigungs-Punkt für das Volk so lange seyn darf, bis es einen anderen Willen auf eine durchaus freye Weise wird gedusseret haben.

Desnahmen und indem ich dem ganzen übrigen Inhalt der Erklärung der Mehrheit der Tagsatzung beypflichte, sehe ich für meine Person und in so weit solches mich angeht, an die Stelle obsthender Worte die folgenden: Nach A sicht einer vom 28ten Weinmonat datirten und Marcacci, Präsident, Schwend und Lüthard, Secrétaires, unterzeichneten Druckschrift.

Der Reinheit meiner Absichten und Zweke bewusst, behalte ich mir vor, der Mit- und Nachwelt darzuthun, dass ich weder unter die Feigen noch unter die Herräther gehöre, und dass, wenn die helvetische Nation aus der Reihe der Nationen verschwinden soll, die Geschichte mir nie vorwerfen wird, daran Anteil zu haben.

Ich bitte Sie Bürger, durch Ihre Blätter, die Gesinnungen eines Mannes bekannt zu machen, der für sein Vaterland allein lebt und webt, der allen Parteien, Intrigen und Faktionen fremde, zu jedem Opfer stets bereit ist, wodurch dessen Freyheit und Unabhängigkeit gesichert werden kann.

Republikanischen Gruß.

Bern, 1. November 1801. — L. Pettolaz.

Kleine Schriften.

Taschenbuch über die Schweiz, von J. F. Keller, mit 16 Kupfern. 12. Stuttgart 1801; im Verlag der Ebnerischen Kunsthändlung. Ulm in Commission der Stettinischen Buchhandlung. 326 Seiten.

Es geschieht einzig um der Vollständigkeit willen, dass wir dieses, nun bereits auch schon etwas veralteten Taschenbuchs erwähnen. Eigenen oder inneren Werth hat es durchaus keinen. Es enthält Bruchstücke aus topographischen und geographischen Werken und aus Reisebeschreibungen, flüchtig ohne Kritik und Ordnung ausgehoben. Die illuminierten Kupfer sollen theils Schweizergegenden, theils Schweizertrachten vorstellen: sie sind aber durchaus unter aller Kritik.

Abrégé de l'Histoire des Helvétiens, connus aussi sous le nom de Suisses; par George Favey. — Fortia facta patrum series longissima rerum. Virg. — 8. à Lausanne, chez Hignou & Comp., & à Paris chez Deroy, Libr. 1801. P. 342.

Dieser Abriss der Schweizergeschichte lässt sich mit Vergnügen lesen. Der Verfasser hat mit Auswahl und Sorgfalt die besten Quellen benutzt, und seine Schreibart ist gefällig und lebhaft. Er trägt die Geschichte seines Vaterlandes in drei Abschnitten vor: der erste geht bis zur Gründung der Schweizerfreiheit; der zweite bis zur Reformation, und der dritte bis auf unsere Zeiten. — Von Seite 256 an, beschäftigt sich der Verf. mit der helvetischen Revolution. „Des blühenden Zustandes unerachtet, in welchem die mehreren der Schweizerischen Staaten sich befanden; unerachtet der bewundernswerten Ordnung, die in ihren inneren Verwaltungen herrschte, der trefflichen Haushaltung, der mit jedem Jahr sich mehrenden Erwähnisse, des Reichthumes, in welchem der Staat, und des Wohlstandes, worin die einzelnen Bürger sich fanden, musste man seit langem in dem politischen Körper eine sehr spürbare Veränderung, und die Zeichen der Abnahme und des Greisenalters wahrnehmen! Der Schweizerbund war einem baufälligen Hause ähnlich, das bei der geringsten Bewegung zusammenstürzt! Sein Entstehen war glorreich gewesen, und ruhmvoll hatte er Jahrhunderte durch bestanden; aber sein Daseyn, seine Ruhe und sein Glück, hingen von jenem Gleichgewichte ab, das sich zwischen den Kräften jener nachbarlichen und rivalisierenden Mächte, Österreich und Frankreich fand. Die Verstörung dieses Gleichgewichts musste für das Daseyn selbst der Schweizernation, die gerechtesten Besorgnisse wecken! —“ Die Geschichte unserer Revolution ist kurz, in flüchtigen Zügen (mit allzuviel unverdienter Schonung gegen Frankreich) bis zum 7ten Herbstmonat, dem Eröffnungstage der helvetischen Tagsatzung dargestellt.